

6. Zur römischen Legionsgeschichte.

Jahrbb. VII, S. 43 f.

Die beiden Inschriften (No. 8 u. 9.), welche Hr. *Jansen* für unedirt hält, sind schon von *H. Cannegieter* publicirt. Die erstere diss. de Brittenburgo S. 102 und de mutata Roman. nominum sub princip. rat. S. 169, die letztere in der zuletzt genannten Schrift S. 170. Die erstere giebt *Cannegieter* ebenso, nur liest er Z. 5. ETQVE (für atque) *Omnes*. Der andere Stein aber scheint zu *Cannegieters* Zeiten noch nicht so verwittert gewesen zu sein, als er es jetzt ist, und deshalb ist die ältere Abschrift zur Erklärung seiner Inschrift wesentlich erforderlich. Sie lautet:

HERCV SA
VEXILLAR
LIMFLVIVICT
LXGPEACOI. .
CXLQSOACVT
SVCVM IVLI
COSSVTI 7 L VI
VIC PC.

Die Inschrift würde also vielleicht zu lesen sein: *HERCVli SAxano VEXILARii Legionis I. Minerviae [piae] Fidelis Legionis VI. VICTricis Legionis X. Geminae Piae [fidelis] ET ALiarum COhortiumQVE (?) Qui [sunt] Sub Q. ACVTio SVb CVra M. IVLii COSSVTi 7 Legionis VI. VICTricis Poni Curaverunt.*

Da die Zeit der Abfassung dieser Inschrift jedenfalls zwischen die Errichtung der I. Minervia unter Domitian und die Versetzung der VI Victrix nach Britannien unter

Hadrian fällt, so könnte man sich versucht fühlen, den Acutius für den Consul suffectus des Jahres 100 n. Chr. Acutius Nerva zu halten (s. ausser den Fasten noch Plin. Epist. II, 12. u. die Interpreten). In einer Neapolitanischen Inschrift, die *Muratori* an zwei Stellen seines Thesaurus 1288, 3 und 1589, 3) mit kleiner Verschiedenheit giebt, wird ein L. ACVTIVS LEG. LIB. CLEMENTIA [ob CLEMENTINUS?] genannt, den *Muratori* für einen libertus legati oder libertus legionis hält. Das Letztere möchte wohl sofort zu verwerfen sein; aber auch das Erstere entbehrt, meines Erachtens, der Analogie, obwohl durch das Obige die Existenz eines Legaten Namens Acutius wenigstens wahrscheinlich gemacht wird. *Gudius* giebt p. 145, n. 8 eine mit der nach *Ligorius* schmeckenden Bezeichnung, »In via Latina« überschriebene Inschrift, nach der ein Q. Acutius Q. F. Quir. Trejus Praefectus Fabrum Leg. X Geminae, also einer der oben genannten drei Legionen, gewesen sein soll; allein schon der Titel eines Praefectus Fabrum einer bestimmten Legion lässt diese Inschrift für falsch erkennen, wenn man auch gar nicht auf sonstige darin aufstossende Verdachtsgründe Rücksicht nehmen wollte (vgl. *Hagenbuch* bei *Orelli* inscr. coll. II, p. 96 f.). — In Bezug auf die Erwähnung der Alae und Cohortes neben den Vexillariern der Legionen verweise ich noch auf eine von *Osann* in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1837. No. 47. mitgetheilte Inschrift, die gleichfalls dem Hercules Saxonus errichtet ist.

Jahrbb. VII, S. 61.

Unter den Ziegelinschriften, welche Hr. *Janssen* daselbst aufführt, finden sich drei, über deren Erklärung hier einige Worte Platz finden mögen. L. X. G. MA. ist durch *Legio X Gemina Macedonica* erklärt worden, was jedenfalls falsch ist, da es unter den römischen Legionen nur zwei Macedonicae gab, die IV. und V. Die einzigen mir

bekanntem Beinamen der X Gemina aus der Zeit ihres Aufenthaltes am Niederrhein sind die Ehrennamen Pia Fidelis, denn die Beinamen Antoniniana und Gordiana führten sie erst später. Wenn somit die Buchstaben MA richtig erkannt sind, so müssen sie doch anders erklärt werden.

Der Stempel SVB DIDIO IULIANO COS., den Hr. Janssen *sub Didio et Iuliano consulibus* liest, geht sicher nur auf den nachberigen Kaiser Didius Julianus, der nach bekleidetem Consulate »Germaniam inferiorem rexit« (Spart. vit. Iuliani 1.).

Der vorletzte Stempel endlich L. D. G. scheint *Legio Decima Gemina* gelesen werden zu müssen. Auf ähnliche Weise findet sich auf den unter Herennius Etruscus zu Damascus geprägten Münzen auf einem Vexillum ein S = *sexta Ferrata*, auf dem andern ein T = *tertia Gallica* (Eckhel Doctr. num. vet. III, 333. Mionnet Descr. des med. ant. suppl. VIII, p. 203, n. 45.), und auf einem Bonner Ziegel L. P. M. = *Legio prima Minervia* (Jahrbb. II, S. 86.), nicht *Legio pia Minervia*, wie Hr. Dr. Lersch gegen die so penible epigraphische Wortfolge lesen will.

Jahrbb. VIII, S. 164.

In der Mainzer Inschrift n. 127. will mir der Straco signifer durchaus nicht genügen. Die Inschrift dürfte vielmehr gelesen werden: IN Honorem Domus Divinae LARIBVS STRatores CONsulis LEGionis XXII Primigeniae Piae Fidelis (nicht Felicis) VETERaNi Missi Honesta Missione M. ENNIVS ADIVTOR C. APVL. SATVRNIVS etc. *) — Ueber die Stratores Consulibus s. Ulpian in

*) Die obige Inschrift, die ich spät Abends im Mainzer Museum copirte, ist nun auch von Hrn. K. Klein im 2. Hefte der Mainzer Vereinesschriften S 205 herausgegeben worden; es erscheint als kritische Pflicht, seine Abschrift und Lesung hier wiederzugeben:

den Digesten I, 16, 1: *Nemo proconsulum stratores suos habere potest: sed vice eorum milites ministerio in provinciis funguntur.* Hier sind es Veteranen der Leg. XXII. Primigenia, und nur das könnte auffallend scheinen, dass *Veterani* hinter dem Genitiv *Legionis* etc. steht, was indessen hier durch den Zusatz *missi honesta missione* herbeigeführt sein mag.

Jahrbb. IX, S. 21 u. 38.

Die Ziegelinschrift 2, a. LEG. XXIII.]P]R]Imigenia möchte wohl in LEG. XXII. PR]Imigenia zu verwandeln sein, wie gerade umgekehrt die Ziegelinschrift S. 38, n. 99. LEG. XX. PR. in LEG. XXI. Rapax zu verwandeln sein wird. Wie an der einen Stelle das P als Einheitszeichen der Zahl hinzugefügt ist, so ist an der anderen das Einheitszeichen als P dem Namen hinzugefügt worden.

Jahrbb. VII, S. 134 ff.

Herr Prof. *Urlichs* hat bei Erläuterung einer neu entdeckten Bonner Inschrift verschiedenen irrigen Behauptungen widersprochen, welche ein Aufsatz des H. Dr. *Pfitzner* in Neustrelitz, der in den ersten Nummern der Zeitschrift für Alterthumswiss. von 1846 abgedruckt ist, enthält. Es ist wirklich nicht der Mühe werth, alle die auffallenden

»IN. H. D. D. | LARIBVS. STRA | COS. LEGXXII | P. P. F. VETERN
| M. H. M. . ENENIVS | ADIS. . . . RC. AP | VISA. . RNINVS |
BLIO. V | N. . . V. . . P | *In honorem domus divinae..*
Laribus strator consulis, legionis vicesimae secundae primigeniae piae fidelis veteranus, missus honesta missione, Sene-
nus. Saturninus.« Mit Recht nimmt schon Hr.
Klein daran Anstoss, dass die Eigenschaft des Widmenden vor
dessen Namen steht und weiss nur *Lehne* 202. anzuführen: MILES.
LEG. XVI. 7. VIATORIS. SEX. LARTIDIVS. SEX. F. VEL.
PISTORIS. ANNO. XXVI. STIP. IV. H. S. E. Vielleicht gibt es
noch andere Beispiele der Art. Jedenfalls ist eine neue Collation
der obigen Inschrift nothwendig.

L. L.

und zum Theil längst antiquirten Irrthümer, die in jenem Aufsätze aufgetischt werden, im Einzelnen zu verfolgen; indess erlaube ich mir doch zu dem von H. Prof. *Urlichs* Gesagten Einiges hinzuzufügen, was gerade für die Interessen unseres Vereins nicht unwichtig zu sein scheint.

Hr. Dr. *Pf.* behauptet in dem angeführten Aufsätze, nicht die 17. 18. und 19. Legion seien in der Varusschlacht vernichtet, sondern die 1. 15. und 19.; alle drei aber seien nachher wieder errichtet. Hr. Prof. *Urlichs* hat sich damit begnügt, eine richtige Darstellung der Sache dieser Behauptung entgegenzusetzen, ohne sich auf die Widerlegung der Gründe des Hrn. *Pf.* einzulassen. Diese mag hier ihre Stelle finden. — Um die spätere Existenz der 19. Legion zu beweisen, behauptet Hr. Dr. *Pf.* (S. 5), bei Tacitus Annal. I, 31 u. s. f. sei die wahre Lesart des Codex *undevicesimani*; »*Lipsius* selber fand allenthalben in dem Codex die Lesart *undevicesimani*.« Hätte Hr. Dr. *Pf.* eine Ausgabe des Tacitus genauer angesehen, so würde er wissen, dass *Lipsius* nie den Codex *Medicaeus* benutzt, sondern die ersten Bücher der Annalen nach der Ausgabe des *Beroaldus* gegeben hat. Nicht nur die freilich erst später erschienene *Baitersche* Collation in der *Orellischen* Ausgabe des Tacitus, sondern schon *Pichena* gibt die Lesart *undevicesimani* als eine Correctur des *Beroaldus*, *unetvicesimani* dagegen als constante Lesart des Codex, nicht als eine blosse Correctur des *Lipsius*; und dass diese Lesart richtig sei, zeigt überflüssig eine bisher wenig beachtete Inschrift bei *Murator* 750, 9, die einem TRIB. MILIT. LEG. I. TRIB. VEXILLAR. [LEGG. Q] VATVOR I. V. XX. XXI. gesetzt worden ist, also gerade der 4 Legionen, von denen Tacitus Ann. I, 31 die Rede ist. — Damit ferner die 5. Legion als erst nach der Varusschlacht errichtet erscheinen möchte, dehnt Hr. *Pf.* den Ausdruck

vernacula multitudo bei Tacitus Ann. I, 34. ¹⁾ auch auf die Legio V aus. Allein Tacitus hat in dieser Stelle gewiss nicht ohne Grund die unetvicesimani vorangestellt, während er doch die prima und die vicesima legio gleich darauf in der natürlichen Zahlenfolge hinstellt; nur wenn die Legio V nicht mit Varus vernichtet, also auch nicht nach der Varusschlacht aus vernacula multitudo recrutirt worden ist, erklärt sich das Voranstellen der Zahl unetvicesimani vor quintani. — Existirte aber die 19. Legion nach der Varusschlacht nicht mehr, und war die 5. Legion nicht durch vernacula multitudo recrutirt, so geht auch für die Vernichtung der 1. Legion in der Varusschlacht, die Hr. Dr. Pf. eben nur aus der Errichtung dieser Legion nach der Varusschlacht (vgl. meinen Artikel Legio in *Pauly's Real-Encyclop.* IV, S. 870.) folgert, aller Grund verloren. Und wer den starken Eindruck, den diese Niederlage auf Augustus machte, erwägt, und den Aberglauben der Römer überhaupt und des Augustus insbesondere (Suet. Aug. 92.) kennt, wird wohl nicht glauben, dass man sich in diesem Falle gerade eine *δυσπραγία* nominis hätte zu Schulden kommen lassen, wie sie eine Wiedererrichtung der drei vernichteten Legionen doch jedenfalls gewesen wäre.

Nur in einem Punkte unter allen den von meinen Resultaten abweichenden Behauptungen hat es Hr. Dr. Pf. richtig getroffen, und diesen nur erlaube ich mir, hier mit wenigen Worten zu besprechen, wenn er auch nicht gerade auf die oben berührte Inschrift Bezug hat. Ich hatte (Zeit-

1) Es heisst daselbst: inferioris [Germaniae] exercitus miles in rabiem prolapsus est, orto ab unetvicesimanis quintanisque initio, et tractis prima quoque et vicesima legionibus — — audito fine Augusti vernacula multitudo, nuper acto in Urbe delectu, lasciviae sueta, laborum intolerans etc.

schrift für Alterth. 1840. S. 658 f. und in dem Artikel *Legio* in *Pauly's Real-Encycl.*) angenommen, die IV *Scythica* habe unter Augustus in Syrien gelegen, und hatte die III *Gallica* vor Moesien verlegt. Beide Legionen nennt Tacitus zuerst in den Feldzügen des Corbulo, beide gehören damals zu den syrischen Legionen, die nach Tacitus Ann. XIII, 35. durch eine Germanische Legion verstärkt waren. Es kam darauf an zu entscheiden, welche von den fünf von Tacitus als damalige Besatzung Syriens genannten Legionen die Germanische sei. Als frühere Legionen Syriens waren bekannt die VI *Ferrata* (Tac. Ann. II, 79.) und X *Fretensis* (Tac. Ann. II, 57.); dass die XII *Fulminata* gleichfalls schon längere Zeit in Syrien gewesen sei, schien ziemlich sicher (Hr. Dr. Pf. hatte selbst in seiner *Commentatio quot quibusque numeris insignes legiones — in Oriente tetenderint* (1844) p. 7. es sehr wahrscheinlich gemacht, dass sie im Jahre Roms 771 durch Germanicus aus Aegypten herübergeführt sei); es blieben also nur noch die III *Gallica* und IV *Scythica* übrig. Da nun die Erstere gegen das Ende der Regierung des Nero (Tac. Hist. II, 74.) nach Moesien gesandt ist, glaubte ich eher diese für die fremde Legion halten zu müssen, als eine der anderen. Aber eines Theils wird von Tacitus durchaus nicht angegeben, dass die III *Gallica* früher schon in Mösien gelegen habe, vielmehr scheint aus Tacitus Hist. III, 25. eine längere Anwesenheit dieser Legion in Syrien gefolgert werden zu können; andern Theils sprechen zwei Inschriften bei *Murator* 223, 4. und 881, 4. geradezu dafür, dass die IV *Scythica* unter Tiberius in Mösien gelegen habe, von wo sie unter Claudius auf kurze Zeit nach Germanien übergegangen sein mag. War die III *Gallica* eine der alten syrischen Legionen, so erklärt sich auch, weshalb Corbulo bei der Theilung der syrischen Truppen ¹⁾ die III

1) Die Hauptstelle ist hier Annal. XV, 6: *copiis ita divisis, ut*

Gallica, VI Ferrata und X Fretensis sammt dem prior Syriae miles behielt, während er die erst später nach Syrien gesandten Legionen, die IV Scythica, die V Alauda und die XII Fulminata an Paetus abgab; und wir erhalten hierdurch noch einen Grund mehr für die Behauptung des Dr. Pf., dass die XII Fulminata nicht zu den ursprünglichen Truppen Syriens gehört habe.

Uebrigens warne ich ausdrücklich vor jeder Benutzung dieses Resultates in der Streitfrage über die Aechtheit des Trierschen Rocks. Wie nämlich Hr. von Sybel aus der angenommenen Anwesenheit der IV Scythica in Syrien zur Zeit der Kreuzigung Christi einen Grund für die Aechtheit des Moskauischen heiligen Rockes finden zu können vorgab, so könnte nun jemand aus dem Eintreten der III Gallica in die Stelle des IV Scythica ein Gleiches für den Trierischen Rock ernstlich in Anspruch nehmen; allein eine fortdauernde Recrutirung der in Syrien stationirten III Gallica aus Gallien möchte wohl nicht angenommen werden dürfen, um so mehr, da die Theilung des Reiches unter Antonius und Octavianus die dem Antonius anhängende Legion einer dem Octavian gehörenden Provinz schon völlig entfremdet hatte.

Hannover.

C. L. Grotefend.

quarta et duodecima legiones, addita quinta, quae recens e Moesis excita erat (die daher auch hier nicht in Betracht kommt), — Paeto obedirent; tertia et sexta et decima legiones priorque Syriae miles apud Corbulonem manerent.
